

Protokollanlage 3 I. Nachtragshaushaltssatzungder Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	51.800	93.500	4.576.100	4.534.400
die Ausgaben	55.800	97.500	4.576.100	4.534.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	273.000	0	929.400	1.202.400
die Ausgaben	366.500	93.500	929.400	1.202.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 215.000 €

Holm, den 14.12.2012

Gemeinde Holm

Rißler
Bürgermeister